

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 379/2003

Sitzung vom 11. Februar 2004

203. Anfrage (Kasernenareal Zürich)

Kantonsrätin Romana Leuzinger, Zürich, hat am 1. Dezember 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Abstimmung vom 30. November wurde das Gesetz für ein Polizei- und Justizzentrum Zürich vom Stimmvolk angenommen. Das Kasernenareal im Zentrum von Zürich wird damit nicht mehr durch Polizei und Justiz beansprucht. Kantonspolizei, Strafverfolgungsbehörden und das Polizeigefängnis werden mittelfristig das Areal verlassen und in den geplanten Neubau auf dem Areal Güterbahnhof in Zürich-Aussersihl ziehen. Für die Bevölkerung des Kreises 4 und der umliegenden Quartiere öffnen sich nun Optionen, die grosse frei werdende Fläche (Innen- und Aussenräume) oder zumindest Teile davon wieder nutzen zu können. Es ist anzunehmen, dass der Weg- und Umzug nicht in einer einzigen Aktion innert kurzer Zeit erfolgt, sondern dass bereits im Vorfeld der Fertigstellung des Neubaus einzelne Abteilungen und Büros wegziehen oder aufgehoben werden, sodass Gebäudeflächen leer stehen.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

1. Stehen bereits zum jetzigen Zeitpunkt Gebäudeflächen im Kasernenareal leer?
2. Ist ein Umzug in Etappen vorgesehen? Wenn ja, in welchem zeitlichen Rahmen? Zu welchem Zeitpunkt werden die ersten Abteilungen die Gebäude verlassen?
3. Im Zusammenhang mit der Aktion «Langstrasse plus» unternehmen Stadt und Kanton derzeit grosse Anstrengungen, das Quartier rund um die Langstrasse aufzuwerten und Brennpunkte in Drogenszene und Prostitution aufzulösen. Besteht eine gewisse Gefahr, dass sich die dort vertriebene Szene in die unübersichtlichen Räumlichkeiten und Winkel des Kasernenareals verschiebt?
4. Falls bereits jetzt klar wird, dass sich kurz- und mittelfristig einzelne Gebäudeteile leeren werden: Welche Zwischennutzung ist für diese leer stehenden Gebäudeflächen vorgesehen?
5. Denkt der Regierungsrat daran, mit Interessierten der Umgebung und der benachbarten Kreise befristete Verträge für eine Zwischennutzung abzuschliessen? Zu denken wäre hier an ehemalige Nutzerinnen und Nutzer des Viadukts, die ihre Gewerberäume aufgeben mussten, an die kommunale oder kirchliche Jugendarbeit, an verschie-

dene Projekte der Soziokultur und/oder des Ergänzenden Arbeitsmarkts. So könnte vielleicht ein Konsortium verschiedener Gastro-Unternehmern eine «Beitz» betreiben (im Sommer mit Gartenwirtschaft) – sodass auch der Aussenraum für die Quartierbevölkerung an Attraktivität gewinnen würde.

6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass es in einem nächsten Schritt darum gehen muss, die Befürchtungen des Quartiers zu zerstreuen, an diesem Ort könnte sich ein neuer Brennpunkt der Drogenszene und des Milieus entwickeln? Wären geeignete Zwischennutzungen – in befristeten Verträgen geregelt – ein präventiver Akt zur Verhinderung von «Niemandland» und Verslumungstendenzen? Kann eine geeignete Zwischennutzung in der voraussichtlich langjährigen Renovations- und Umbruchsphase zur Belebung und sozialen Kontrolle dieses weitläufigen Areals beitragen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Romana Leuzinger, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Das Kasernenareal Zürich im ursprünglichen Umfang umfasst die vier Komplexe Kulturinsel Gessnerallee, Militär-/Polizeikasernen, Exerzierwiese und Zeughausgeviert. Seit dem Auszug des Militärs 1987 wird die «Kulturinsel Gessnerallee» nur noch durch die Stadt (Theaterhaus Gessnerallee usw.) und den Kanton (Hochschule für Musik und Theater) genutzt. Die Militär- und Polizeikasernen mit dem Polizeigefängnis, dem Bereitstellungsplatz/Parkplatz auf der Exerzierwiese und dem Zeughaus 4 dienen bis zum Bezug des Polizei- und Justizzentrums auf dem Areal Güterbahnhof in den Jahren 2011 bis 2015 vollumfänglich den heutigen Nutzern. Die übrigen Flächen und Bauten, die restliche Exerzierwiese und der Zeughaushof, die Zeughäuser 1 bis 3 und das Zeughaus 5 sind im Wesentlichen vermietet. Der Raum im Obergeschoss des Zeughauses 3 und der Mehrzwecksaal im Zeughaus 5 sind durch verschiedene Anlässe oft belegt. Diese Ausgangslage erlaubt folgende Antworten auf die gestellten Fragen:

Zurzeit und bis auf weiteres stehen mit Ausnahme der zeitweise genutzten Räume im Obergeschoss des Zeughauses 3 und im Erdgeschoss des Zeughauses 5 keine Gebäudeflächen leer, die Dritten vermietet werden könnten. Das Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) auf dem Güterbahnhofsareal erlaubt es jedoch bei einer verzugslosen Projektierung und Erstellung der Bauten und Anlagen, ab etwa 2011 das Provisorische Polizeigefängnis auf der Exerzierwiese zu räumen und abzubauen. Das Gefängnispersonal und die Insassen sowie die in Mietob-

jekten untergebrachten Mitarbeiter der Kriminal- und Sicherheitspolizei sowie Teile der Justiz können in die erste Bauetappe des PJZ verlegt werden. In einer zweiten Etappe, etwa 2015, können jene Bereiche der Kantonspolizei, welche die Militär- und Polizeikasernen und das Zeughaus 4 belegen, ins PJZ wechseln. Somit stehen ab etwa 2015 die Militär- und Polizeikasernen und das Zeughaus 4 zur Verfügung.

Die Vorbereitungen für die Neunutzung der Militär- und Polizeikasernen wurden mit der «Entwicklungsplanung Militär- und Polizeikaserne Zürich» vom 20. Januar 2002 in die Wege geleitet. Die darin beschriebenen Strategien sollen es erlauben, nach dem Auszug der Kantonspolizei, etwa 2015, ein Neunutzungskonzept umzusetzen. Die Exerzierwiese wird voraussichtlich schon ab etwa 2011 vollumfänglich frei und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Zeughausgebiet wird wie eingangs beschrieben weitervermietet, bis eine endgültige Nutzung eingerichtet werden kann. Bei der Planung, Projektierung und Realisierung der Umnutzung des Kasernenareals sollen die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung in geeigneter Weise berücksichtigt werden.

Die Sicherheit der Bevölkerung auf dem Kasernenareal ist bis zum Auszug der Kantonspolizei durch deren Präsenz gewährleistet. Anschliessend soll eine attraktive und publikumsintensive, dem hohen Standortpotenzial entsprechende Neunutzung die gewünschte Sicherheit weiterhin gewährleisten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi